



NEWSLETTER

Renate Geuter
Mitglied im
Niedersächsischen Landtag

Informationen über meine politische Arbeit im Landtag und im Wahlkreis

Ausgabe 1 - Januar 2014

Inhalt:

Grundwasser wirksamer schützen – SPD-Fraktion sucht Lösung mit allen Beteiligten.	2
Studenten setzen sich für Mensa an Uni Vechta ein	2
SPD und Grüne sagen Nein zu abgespeckten veterinärärztlichen Untersuchungen in Schlachtereien	3
Sanierung der Landesstraße 870 endlich startklar	3
Meine Tätigkeiten im Landtag	3
Wildeshauser begleitet Landtagsabgeordnete Renate Geuter	4
Sorgfalt vor Eile bei der Abitur-Diskussion	4
Heute schon gelacht?	4
Dritte Krippenkraft: Klargestellt! – Rot-Grün steht zum gegebenen Wort	5
Datenschutz beim zentralen Hunderegister gesichert	5
EU-Abgasnorm E 6 für Feuerwehrfahrzeuge	6
Wie geht's weiter mit der Grundsteuer? – Geuter hakt nach	7
Impressum	7
Ein Jahr Rot-Grüne Regierungskoalition – Ein gutes Jahr für Niedersachsen	8

Liebe Genossinnen und Genossen, sehr geehrte Damen und Herren,

heute erreicht euch/Sie der erste Newsletter im noch jungen Jahr 2014. Am Rande der ersten Plenumswoche in diesem Jahr konnten wir auf ein Jahr erfolgreiche Zusammenarbeit von Rot-Grün im Interesse unseres schönen Niedersachsens zurückblicken. Erstaunlich, wie viel schon geschafft wurde ohne aus den Augen zu verlieren, wie viel noch zu gestalten ist, damit Niedersachsen voran kommt. Aber stolz auf das schon Geleistete dürfen wir sein, bevor es weitergeht mit der erfolgreichen Arbeit dieser Landesregierung.



Ich wünsche euch/Ihnen wie immer viel Spaß beim informativen Lesen und freue mich, wenn ihr/Sie mich in meiner Arbeit für diesen Wahlkreis und als stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie haushaltspolitische Sprecherin der SPD Landtagsfraktion unterstützt und mich insbesondere auf Themen aufmerksam macht, die nicht unbedingt in den Schlagzeilen zu finden sind, die aber ihre Berechtigung haben.

Weitere Informationen über meine politische Arbeit findet ihr/finden Sie auch auf meiner Internetseite www.renate-geuter.de

*Herzliche Grüße
Eure/Ihre*

Renate Geuter



Grundwasser wirksamer schützen – SPD-Fraktion sucht Lösung mit allen Beteiligten

In einer Anhörung im Agrarausschuss des Landtages zu einem wirksamen Düngemanagement sieht sich die SPD-Fraktion in ihrem Bestreben bestätigt, das Grundwasser durch ein wirksames und möglichst unbürokratisches Düngemanagement zu schützen. „Übereinstimmend wurde uns berichtet, dass die Situation in Hinblick auf das Grundwasser und die Einhaltung der 50mg-Nitrat-Vorschrift besorgniserregend ist“, erklärt dazu der agrarpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Wiard Siebels. Man habe in den vergangenen Jahren eine erhebliche Nitrat- und Phosphatbelastung festgestellt, erläutert Siebels. Dieser gefährliche Trend sei noch nicht gestoppt. Es fehlten in einigen Landkreisen rechnerisch zehntausend von Hektaren, die als Flächennachweis für die Gülleverbringung erforderlich seien, betont Siebels.

Gründe hierfür seien, so der landwirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, in der expandierenden Tierhaltung sowie der steigenden Zahl von Biogasanlagen und der daraus folgenden intensiven Düngung von Maisäckern zu finden, wie der aktuelle Nährstoffbericht des Landes dokumentiere. Wiard Siebels sagt: „Die SPD-Fraktion hat daher gemeinsam mit dem Koalitionspartner von Bündnis 90/Die Grünen einen Entschließungsantrag erarbeitet, der zum Ziel hat, ein wirksames Düngemanagement in Niedersachsen einzuführen (nachzulesen unter: http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/imperia/md/content/ltf/unserearbeit/rede_n/drucksachen17wp/17-0831.pdf)



Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de

„Kernforderung in diesem Entschließungsantrag ist der umfangreiche Datenabgleich über betriebsbezogene Verwendungsnachweise des Wirtschaftsdüngers sowie der Gärreste“, betont der SPD-Agrarexperte Wiard Siebels. Erklärtes Ziel sei, in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landvolk, der Landwirtschaftskammer und den Wasserverbänden Lösungen zu erarbeiten, mit denen die Belastung gestoppt und deutlich reduziert werden könne. „Dazu muss allerdings in einem ersten Schritt erreicht werden, dass eine ordnungsgemäße Düngung zukünftig auch kontrolliert werden kann“, so Wiard Siebels. Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag sei überzeugt, dass somit ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht werde.

Studenten setzen sich für Mensa an Uni Vechta ein

Studenten der Uni Vechta setzen sich mit einer Unterschriftensammlung für eine neue Mensa ein. Sie übergaben die Unterschriften am Rande des Plenums in der vorletzten Januarwoche den für den Wahlkreis Vechta zuständigen Landtagsabgeordneten aller Parteien und der Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Gabriele Heinen-Kljajic.



SPD und Grüne sagen Nein zu abgespeckten veterinärämlichen Untersuchungen in Schlachtereien

Die Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen den Verbraucherschutz nicht den Lobbyinteressen der Fleischindustrie opfern. Schweine-Schlachtkörper sollen auch weiterhin gründlich untersucht werden. Diesen Antrag brachten die beiden Fraktionen gemeinsam ein. Hintergrund ist, dass die EU eine Änderung der „Verordnung mit besonderen Vorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs“ (VO EG Nr. 854/2004) plant. Ziel ist, die veterinärämlichen Untersuchungen von Schweine-Schlachtkörpern ab Juni dieses Jahres grundsätzlich nur noch visuell vorzunehmen. Auf den bisher obligatorischen Anschnitt innerer Organe, der Lymphknoten und auffälliger Stellen soll damit offenbar auf Druck der Interessenverbände der Fleischwirtschaft genauso verzichtet werden wie auf das Abtasten der Leber und anderer Organe.

In ihrem Antrag fordern die beiden Fraktionen, dass der Landtag den geplanten grundsätzlichen Verzicht auf das Anschneiden und Abtasten von Schweine-Schlachtkörpern im Sinne der Sicherheit

der Verbraucherinnen und Verbraucher entschieden ablehnt und die EU-Kommission und die Bundesregierung auffordert, die bereits beschlossene Änderung der Verordnung 854/2004 zurückzunehmen. Weiterhin soll der Landtag die Landesregierung auffordern, in den Bundesrat eine entsprechende Initiative einzubringen und sich im Rahmen der Ausgestaltung nationaler Verwaltungsvorschriften für eine möglichst umfassende risikomindernde und gründlichere Untersuchung von Schweine-Schlachtkörpern einzusetzen.

SPD-Verbraucherschutzexperte Ronald Schminke wirft der Europäischen Kommission vor, die Gesundheit der Verbraucher fahrlässig zu gefährden: „Wenn es dazu kommt, dass die Fleischschau künftig nur noch Ansichtssache ist, dann werden wir massiven Widerstand leisten“, kündigt der SPD-Landtagsabgeordnete Ronald Schminke an. Zudem sei es unglaublich, dass die Fleischindustrie die Verantwortung fürs Beschauen von Schlachtkörpern künftig selbst übernehmen wolle, denn solche Bestrebungen wurden in Brüssel bereits vorgetragen. „Das wäre so, als ob Autofahrer ihren Wagen selbst überprüfen und dann die TÜV-Plakette aufkleben. Das ist gefährlich und verantwortungslos“, betonte der Sprecher für Verbraucherschutz.

Sanierung der Landesstraße 870 endlich startklar

Großenkneten. Was lange währt, wird endlich gut. Am 8. Januar 2014 erhielt Renate Geuter endlich die Zusage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, dass die Sanierung der L 870 zwischen Ahlhorn und Sage mit höchster Priorität in Angriff genommen wird. Die Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet. Soweit die Beteiligten – Deutsche Bahn AG und Verkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg – zustimmen und die Witterung es zulässt, sollen die Arbeiten bis Mai 2014 abgeschlossen sein. „Diese Nachricht freut mich außerordentlich. Endlich haben die Bemühungen gefruchtet und es kann losgehen“, zeigt sich Renate Geuter erleichtert.

Meine Tätigkeiten im Landtag

- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss Haushalt und Finanzen
- Mitglied im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“
- Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
- Mitglied im Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl und Zustimmung nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung
- Stellvertretende Vorsitzende der SPD Landtagsfraktion
- Haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion



SPD-Landtagsfraktion
Niedersachsen

<http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de>

Wildeshauser begleitet Landtagsabgeordnete Renate Geuter

Wildeshausen. Der Wildeshauser Gerrit Kwaschnik, Student der Politikwissenschaften und Soziologie in Halle, begleitete zwei Monate lang die SPD-Landtagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion Renate Geuter. In dieser Zeit konnte Gerrit Kwaschnik zwei Plenarsitzungswochen, die Vorbereitungen dafür und die alltägliche Arbeit in Ausschüssen, der Landtagsfraktion und im Wahlkreis aus nächster Nähe verfolgen.

Da Renate Geuter auch noch stellvertretende Fraktionsvorsitzende und haushaltspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion ist, hatte der junge Wildeshauser die Gelegenheit, tiefere Einblicke in die Vorbereitungen der Landtagsfraktion im Zuge der Aufstellung des ersten Haushaltes der neuen Landesregierung zu bekommen.



Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

Sorgfalt vor Eile bei der Abitur-Diskussion

Mit der SPD-Landtagsfraktion wird es keinen Schnellschuss bei der Entscheidung für oder gegen das Turbo-Abitur an den Gymnasien in Niedersachsen geben: „Wir tun mit Blick auf das Schulchaos, das uns FDP und CDU hinterlassen haben, gut daran, sorgfältig zu arbeiten und nicht übereilt“, erklärt dazu der schulpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Claus Peter Poppe.

Poppe betont weiter: „Die Einführung von G8, die von der FDP seinerzeit vehement betrieben worden ist, hat dem Bildungssystem in Niedersachsen geschadet. Wir wollen eine Lösung, die Schülern, Lehrern und Eltern nützt“, betont Poppe. Die Diskussion wird derzeit in einer Expertenrunde mit Beteiligung von Landesschüler- und Elternrat, Philologenverband und Gewerkschaft GEW geführt. Poppe dazu: „Wenn man Experten beteiligt, sollte man deren Urteil auch abwarten. Das Wohl der Schüler hat höchste Priorität“

Zur Behauptung einiger Landespolitiker der Opposition, dass schon nach den Sommerferien 2014 eine Rückkehr zu G9 möglich sei, erläuterte der schulpolitische Sprecher der SPD Landtagsfraktion: „Das ist keine Versuchsanordnung aus dem Chemieunterricht. Mit der SPD-Landtagsfraktion wird es nur eine Lösung geben, die gut vorbereitet, vernünftig organisiert und langfristig orientiert ist“.

Heute schon gelacht?

Eine arme alte Frau braucht dringend 200,-€ . Also schreibt sie dem lieben Gott einen Brief und bittet ihn, ihr doch das dringend benötigte Geld zu schicken. Natürlich können die Postboten mit der Anschrift nichts anfangen und schicken den Brief ans Finanzamt. Ein Finanzbeamter liest den Brief und hat sofort Mitleid mit der armen alten Frau. Er macht eine Haussammlung, die aber nur 100,- € erbringt. "Egal!", denkt sich der Finanzbeamte und schickt das Geld an die arme alte Frau. Diese erhält den Brief und rennt sofort in die nächste Kirche um dem lieben Gott danke zu sagen. Als sie die Kirche wieder verlassen will, dreht sie sich noch einmal um und sagt: "Wenn Du mir wieder mal Geld schickst Lieber Gott, dann lass es nicht über das Finanzamt laufen! Die haben mir nämlich schon wieder die Hälfte abgezogen!"

Dritte Krippenkraft: Klargestellt! – Rot-Grün steht zum gegebenen Wort

Ende letzten Jahres war in der Presse zu lesen, dass die Regierungsfaktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen der Haushaltsverabschiedung angeblich die Finanzierung einer dritten Betreuungskraft in Krippen abgelehnt hätten.

Richtig ist, dass die Regierungsfaktionen gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode vereinbart haben, sowohl den bedarfsgerechten Ausbau von Krippenplätzen zu unterstützen als auch eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Anpassung des Kindertagesstättengesetzes vorzunehmen mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung, das heißt insbesondere einer Verbesserung des Personalschlüssels. Für den Haushalt 2014 ist diesbezüglich in einem ersten Schritt ein Betrag von 7,7 Millionen Euro (im investiven Bereich) eingesetzt worden für den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen.

Das Niedersächsische Kultusministerin wird in einem sorgfältigen mit allen betroffenen Institutionen abgestimmten Prozess in der nächsten Zeit eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg bringen, unter anderem mit dem Ziel der Verbesserung der Personalschlüssel. Es ist sicher nachvollziehbar, dass ein derartiges Verfahren nicht einfach übers Knie zu brechen ist, sondern sehr wohl bedacht werden muss, auch im Hinblick auf die finanziellen Folgewirkungen – auch darf in diesem Zusammenhang das Thema Konnexität nicht vernachlässigt werden.

Die Fraktionen der Opposition hatten im Rahmen der Haushaltsberatungen diesbezüglich einen Änderungsantrag dahingehend gestellt, von dem oben genannten Betrag von 7,7 Millionen Euro im investiven Bereich eine Summe von 6,5 Millionen Euro umzuschichten für ein Anreizprogramm für Kommunen zur Einstellung einer dritten Krippenkraft. Dieser Vorschlag ist nicht umsetzbar, da es haushaltsrechtlich nicht möglich ist, investive Mittel für den konsumtiven Bereich umzuwidmen (nicht ohne Grund sieht die Niedersächsische Landesverfassung einen konkreten Zusammenhang zwischen der Höhe der Investitionen und der Höhe der Kreditaufnahmen vor). Neben diesem haushaltsrechtlichen Problem krankte der Vorschlag der Opposition daran, dass dieser Betrag bei weitem nicht ausreichen würde, auch nur ab Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 allen Krippengruppen eine entsprechende Förderung zukommen zu lassen. Die Antwort auf die Frage, nach welchen Kriterien denn dieser unzureichende Betrag verteilt werden solle, sind die Oppositionsfraktionen schuldig geblieben.

Ein derartiges Förderprogramm macht auch nur dann Sinn, wenn es nachhaltig finanziert ist. Das heißt es muss auch geklärt sein, dass eine Finanzierung in den Folgejahren (und dann jeweils für den gesamten Jahreszeitraum) sichergestellt ist. Auch diese Frage konnte von den Fraktionen von CDU und FDP nicht beantwortet werden.

Datenschutz beim zentralen Hunderegister gesichert

Im Zuge des 2013 in Kraft getretenen – von allen Parteien des damaligen Landtages verabschiedeten – Zentralen Registers nach § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden gibt es immer wieder Fragen unter anderem bezüglich des Datenschutzes und der Speicherung von Kontonummern. Im Rahmen einer Petition besorgter Hundehalter hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unmissverständlich die Sachlage dargelegt.

1. Bei einer elektronischen Anmeldung wird die vom Halter übermittelte Kontonummer zur Abbuchung der Gebühr nur einmalig für diesen

2. Vorgang gespeichert und danach wieder gelöscht. Eine Überweisung ist bei telefonischer oder schriftlicher Anmeldung des Hundes möglich. Weitere Zahlungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

3. Die Befürchtung, dass mithilfe einer Transpondernummer über eine Suchfunktion eine Kontaktaufnahme von Nichtbefugten zum Hundehalter möglich sei, ist unbegründet, da diese Funktion zwischenzeitlich gestrichen wurde.

4. Der Zugriff anderer behördlicher Stellen wie zum Beispiel eine Gemeinde zum Zwecke der Hundesteuereinzahlung ist nicht zulässig und wird auch nicht gestattet.

EU-Abgasnorm E 6 für Feuerwehrfahrzeuge

Geuter: Landesregierung bemüht sich im Bundesrat um EU-konforme generelle Ausnahmegenehmigung



Foto: Harry Hautumm / pixelio.de

„Die Landesregierung teilt die Sorgen der Feuerwehren, dass die EU-Abgasnorm E 6 für Feuerwehrfahrzeuge über 3,5 Tonnen zu einem Problem werden kann und strebt über den Bundesrat an, dass auf die Bundesregierung eingewirkt wird, eine gemäß EU-Recht zulässige Ausnahmeregelung auch umzusetzen. Falls notwendig, würden auch Landesregelungen über 2016 hinaus erlassen“, fasst die hiesige Landtagsabgeordnete Renate Geuter die Antwort der Landesregierung auf ihre Anfrage zusammen. Bis dato hatte das Bundesverkehrsministerium die Notwendigkeit für eine diesbezügliche generelle Regelung verneint. Eine bis 2016 geltende pauschale Ausnahmegenehmigung wurde seitens der Landesregierung schon erlassen.

„Es freut mich, dass die Landesregierung die berechtigten Bedenken der Feuerwehren teilt und sich um Abhilfe bemüht“, kommentiert Geuter. Problem bei der seit Januar geltenden EU-Abgasnorm E 6 für Lastwagen und Busse über 3,5 Tonnen ist, dass bei den Feuerwehren Löschzüge und Rettungswagen ebenfalls betroffen sind. Grundsätzlich aus umweltschützender Perspektive sinnvoll, allerdings greifen die einzubauenden Systeme zur Reduzierung von Rußpartikeln und Stickoxiden erst bei längeren Fahrten. Bei Einsätzen von Feuerwehren und Rettungsdiensten kommt das meist aber nicht zum Tragen, da überwiegend nur Strecken bis 20 Kilometer zum Einsatzort zurückgelegt werden.

Die zunächst seitens der Landesregierung erlassene bis 2016 gültige pauschale Ausnahmegenehmigung soll aber auch dafür genutzt werden, die sich im Betrieb befindlichen E 6 LKW sowie die technische Weiterentwicklung der Abgasnachbehandlungen zu beobachten. „Die Landesregierung hat größtes Interesse an der Betriebsfähigkeit und Ausfallsicherheit von Fahrzeugen, die in der öffentlichen Daseinsvorsorge betrieben werden. Sollten aber auch zukünftig – also nach 2016 – die technischen Voraussetzungen der Abgasnachbehandlung mit den sehr speziellen Betriebsbedingungen von Feuerwehrfahrzeugen nicht in Einklang gebracht werden können, wird sich die Landesregierung auch weiterhin für sachgerechte Lösungen einsetzen“, zitiert Geuter weiter aus der Antwort auf ihre Anfrage.

Die Anfrage mit Antwort: <http://renate-geuter.de/aus-dem-landtag/anfragen-2014>



Wie geht's weiter mit der Grundsteuer? – Geuter hakt nach

Seit mehr als 15 Jahren wird über eine Reform der Grundsteuer debattiert, um die auf völlig veralteten Daten basierende und komplizierte Berechnungsgrundlage für die mehr als 35 Millionen Grundstücke an die wirklichen Verhältnisse heranzuführen und zu vereinfachen. Der Bundesfinanzhof hat schon 2010 gemahnt, dass es nicht länger hinzunehmen sei, dass sich die Besteuerung an Einheitswerten orientiert, die in den alten Ländern auf den Stand von 1964 bzw. von 1935 in den neuen Ländern festgeschrieben sind. Die derzeitige Ausgestaltung der Grundsteuer unterliegt daher verfassungsrechtlichen Zweifeln.

Bereits im Jahre 2011 hatte die damalige Landesregierung in der Drucksache 16/3707 gegenüber dem Landesrechnungshof zugesagt, sich für einen zügigen Abschluss der angestrebten Reform der Grundsteuer einzusetzen. Von den Ländern sind unterschiedliche Reformmodelle vorgelegt worden, die derzeit beraten werden. Allerdings ist es bis heute in der länderoffenen Arbeitsgruppe nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen.

Die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene fordert die Länder auf, sich auf eine zeitnahe Reform dieser für die Kommunen so wichtigen Einnahmequelle zu verständigen. Auch die Deutsche Steuerwerkschaft hat aktuell die Länder aufgefordert, bei der „seit Langem völlig festgefahrenen Reform der Grundsteuer endlich zu Fortschritten zu kom-

men, weil ohne Einigung das Bundesverfassungsgericht bald die Richtung vorgeben wird“. Bayern und Hessen sind dabei im Gegensatz zur Mehrheit der Länder der Auffassung, dass die vorgelegten Reformmodelle durch die Länder gesetzlich geregelt werden müssten; eine Gesetzgebungskompetenz wird bestritten.

Vor diesem Hintergrund fragte Renate Geuter in einer mündlichen Anfrage die Landesregierung:

1. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für die aktuelle Situation insbesondere vor dem Hintergrund des Scheiterns der länderoffenen Arbeitsgruppe?
2. Welche Konsequenzen würde es für das Grundsteueraufkommen haben, würde die Einschätzung der Deutschen Steuerwerkschaft zutreffen, dass bei einer fehlenden Einigung das Bundesverfassungsgericht die Richtung vorgebe?
3. Welche Folgen hätte eine bundesweit unterschiedlich ausgestaltete Grundsteuer für Niedersachsen vor dem Hintergrund des Vorschlags der Länder Bayern und Hessen?

Die Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums findet ihr / finden Sie hier

<http://www.renate-geuter.de/aus-dem-landtag/anfragen-2014/>

Impressum

ViSdP:

Renate Geuter, MdL

Moorstr. 7

26169 Friesoythe

Telefon: 04491 4664

E-Mail: renategeuter@gmx.de

Homepage: www.renate-geuter.de



EIN JAHR **ROT-GRÜNE** REGIERUNGSKOALITION. EIN GUTES JAHR FÜR NIEDERSACHSEN.

Vor wenigen Tagen konnte Rot-Grün ihr einjähriges Jubiläum der gewonnenen Landtagswahl feiern. Zeit, um eine Bilanz des ersten Jahres zu ziehen:

420 Millionen Euro für die Zukunftsoffensive Bildung:

- In 1200 von 1600 bestehenden Ganztagschulen in Niedersachsen wird die Ausstattung um das Dreifache bis 2017 erhöht. So kann das Nachmittagsangebot schrittweise ausgebaut werden. Dafür werden 260 Millionen Euro investiert. Davon profitieren alle Schulformen erheblich. Der Ganztagschülerlass wird derzeit erarbeitet. Die Ganztagschulen, die heute nur 25 Prozent Ausstattung haben, werden im ersten Schritt, also schon in diesem Jahr, auf 60 Prozent aufgestockt.
- Das Abitur an Gesamtschulen in Niedersachsen wird nicht nach acht, sondern nach neun Jahren abgelegt.
- Die Errichtungshürden für Gesamtschulen werden beseitigt und die Gründung von Gesamtschulen damit erleichtert.
- Für die frühkindliche Bildung in der 17. Wahlperiode im Land Niedersachsen werden 5000 zusätzliche Krippenplätze für 39 Millionen Euro eingerichtet.
- Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten für die Krippen mit 41 Millionen Euro. Somit werden 80 Millionen Euro zusätzlich für frühkindliche Bildung bereitgestellt.
- Die inklusive Schule wird mit 130 neuen Stellen unterstützt. Kosten über vier Jahre: 20 Millionen Euro.

Solider Haushalt – solide Finanzen

Fakten

Mit einer nachhaltigen Finanzpolitik mit Zukunftsinvestitionen und Sparkurs wird die Schuldenbremse laut Grundgesetz bis zum Jahr 2020 eingehalten und die Neuverschuldung konsequent zurückgefahren. Weitere Fakten dazu: Die Koalition hat beschlossen, dass

- aus einem Sondervermögen des Landes 120 Millionen Euro für Instandhaltung und energetische Sanierung von Landesliegenschaften und Straßensanierung investiert werden.
- nicht weiter exzessiv Landesvermögen verkauft wird.

Rot/Grün will in guten Zeiten investieren, um Bildung, Chancengleichheit und eine moderne Infrastruktur zu gewährleisten.

Fortsetzung Seite 9

Gleiche Chancen und Entwicklungsperspektiven für alle Landesteile durch Regionalentwicklung

Fakten:

- Rot-Grün handelt mit Blick auf den demografischen Wandel.
- Die Regionen Niedersachsens haben sich in der Regierungszeit von CDU und FDP so unterschiedlich entwickelt, dass gegengesteuert werden muss.
- Vier neue Landesbeauftragte haben am 1. Januar in Oldenburg, Hildesheim, Lüneburg und Braunschweig ihre Arbeit aufgenommen.
- Die Landesbeauftragten sind Stimme und Ansprechpartner der Regionen.
- Kein Auseinanderfallen der regionalen Entwicklungen in Niedersachsen - allen Regionen sollen gleiche Entwicklungsperspektiven geboten werden. So werden Zukunftskonzepte für die Regionen des Landes aus den Regionen mit Beteiligung der Kommunen vor Ort entwickelt, Fördergelder sinnvoll eingesetzt und die Regionen starke „Anwälte“ für ihre Interessen bekommen.
- Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit und kein Gießkannenprinzip, stehen im Fokus. Das ist in Zeiten zurückgehender EU-Fördermittel die einzige Möglichkeit, Niedersachsens Regionen gleichmäßig zukunftsfähig zu entwickeln.

Erfolgreich durch starke Wirtschaft und gute Arbeit

Fakten:

- Das Landesvergabegesetz regelt Tariftreue für öffentliche Aufträge und einen vergaberechtlichen Mindestlohn bei Auftragnehmern von 8,50 Euro.
- Der ÖPNV wird dabei erstmals einbezogen.
- Der Kampf gegen den Missbrauch von Werkverträgen ist erfolgreich. Es gibt seit wenigen Tagen einen Mindestlohn in der Fleischbranche.
- Bahnstrecken im ganzen Land werden reaktiviert, die Planung und Beratung läuft.
- Tourismus wird mit neuen Konzepten gestärkt und modernisiert und damit nachhaltig und zukunftsfähig entwickelt.
- Der Dialog und die Stärkung der Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Politik ist begonnen und wird intensiviert. Gemeinsam haben wir den Schulterchluss mit der energieintensiven Industrie gegen Benachteiligung durch die EU-Kommission beim EEG geschafft.

Fortsetzung Seite 10



Foto: Biggi / pixelio.de

Hochschule, Wissenschaft und Kultur

Fakten:

Die Abschaffung der Studiengebühren ein zentrales Vorhaben der rot-grünen Landesregierung umgesetzt. Die bisher von den Studierenden aufgebrauchten Mittel werden für die Hochschulen vollständig aus dem Landeshaushalt kompensiert. Bis 2018 werden dafür mehr als 450 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt.

- Wegweisender Hochschulentwicklungsvertrag mit den Niedersächsischen Hochschulen geschlossen und außerdem das Forschungsprogramm "Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung" mit 15 Millionen Euro aus dem niedersächsischen Vorab der VW-Stiftung auf den Weg gebracht.
- 1,5 Millionen Euro zusätzlich für mehr studentischen Wohnraum zur Verfügung gestellt.
- Weil die alte Landesregierung den Einrichtungen der Erwachsenenbildung zusätzliche Mittel versprochen, diese selbst aber in ihrer Finanzplanung nicht zur Verfügung gestellt hatte, wird das mit einem zusätzlichen Betrag von 503.000 Euro ausgeglichen. Damit wird es den Einrichtungen der Erwachsenenbildung ermöglicht, ihre geplanten neuen Projekte zum Beispiel in der politischen Bildung oder in der Gesundheitsprävention umzusetzen.
- Mit einem zusätzlichen Kulturpaket wird ein Zeichen für mehr kulturelle Teilhabe sowohl in der Fläche als auch im ländlichen Raum gesetzt. Insgesamt stehen 1,085 Millionen Euro für zusätzliche Projekte im ganzen Land zur Stärkung der kulturellen Teilhabe und für die regionale Kulturförderung zur Verfügung.
- Um die Gedenkstättenarbeit weiter zu fördern und auszuweiten, werden 300.000 Euro für die Neuordnung der Geschäftsstelle bereitgestellt und somit die Demokratie und politische Willensbildung gestärkt.

Weltoffenes Niedersachsen

Paradigmenwechsel zu einer humanen Flüchtlingspolitik eingeleitet.

Fakten

- Menschenunwürdiges Wertgutscheinpraxis wurde beendet und die Härtefallkommission reformiert, damit sie ihrem humanitären Auftrag gerecht werden kann
- Erstmals werden die Migrantenselbstorganisationen mit 200.000 Euro in die strukturelle Förderung aufgenommen, der Niedersächsische Flüchtlingsrat wird mit 90.000 Euro wieder gefördert.
- Das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen (NTFN) bekommt mit 100.000 Euro eine Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Trauma- und Kriseninterventionszentrums. In den Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtungen werden zusätzliche SozialarbeiterInnen eingestellt; dafür stehen über 300.000 Euro zur Verfügung, sodass ein Personalschlüssel von 1:75 sichergestellt werden kann. Außerdem werden zusätzliche 60.000 Euro für die unabhängige Migrationsberatung in diesen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.
- Für die Flüchtlingssozialarbeit in der Fläche sollen im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) weitere zehn Stellen mit 600.000 Euro gefördert werden. Für den herkunftssprachlichen Unterricht werden 20 Stellen sichergestellt.

Fortsetzung Seite 11

Umwelt und Landwirtschaft

Niedersachsen auf dem Weg zur Agrar- und Energiewende – Neubeginn im Umgang mit strahlendem Müll

Fakten

- Zusätzlich 300.000 Euro im Haushalt des Umweltministeriums eingestellt, um die Arbeit der Endlagerkommission inhaltlich zu begleiten, Expertisen zum Thema Endlagerung einzuholen und den gesellschaftlichen Dialog mit Initiativen und Verbänden zu fördern.
- Die neue Klimaschutz- und Energieagentur bildet einen Knotenpunkt für Nachhaltigkeit. Und auch der Umbau lokaler Energienetze wird einfacher, denn das Land übernimmt die Regulierung kleiner Netzbetreiber nun wieder selbst.
- Bei der Förderung des ökologischen Landbaus ist Niedersachsen vom Schlusslicht zum Toprunner aufgestiegen. Niedersachsens Bäuerinnen und Bauern werden stärker dafür entlohnt, wenn sie Natur und Landschaft schützen und ihre Tiere tiergerechter halten.
- Für einen starken Verbraucherschutz durch mehr Lebens- und Futtermittelüberwachung haben wir 67 zusätzliche Stellen geschaffen
- Der Bund hat seine Mittel für den Hochwasserschutz im niedersächsischen Binnenland im kommenden Jahr um 2 Millionen Euro gekürzt. Wir fordern den Bund auf, diese Kürzungen wieder rückgängig zu machen. Die Landesmittel zur Co-Finanzierung des Hochwasserschutzes haben wir in Höhe von 1,1 Millionen Euro bereitgestellt.
- Eine halbe Million mehr für den Tierschutz – der Forschungsetat für tiergerechte Haltungssysteme wurde um 506.000 Euro auf 1,5 Millionen erhöht.
- Wenn die abgetorften Moore wieder vernässt werden, kann wir jede Menge CO₂-Freisetzungen aus Mooren vermieden werden und durch neues Moorbewuchs sogar wieder zusätzliches CO₂ aus der Luft langfristig gebunden werden. Das soll bei den landeseigenen Mooren zügig vorangetrieben werden. Hier werden daher zusätzlich 400.000 Euro investiert.

Das wurde noch erreicht:

- Landesblindengeld auf 300 Euro erhöht
- eine Million Euro für „Wohnen und Leben im Alter“
- den inklusiven Landtag auf den Weg gebracht
- 600.000 Euro für die Entwicklung weiterer Gesundheitsregionen und zur Unterstützung von Hausärzten auf dem Land
- Landesprogramm gegen Rechts
- Expertengruppe einberufen, die bei der Reform des Verfassungsschutzes hilft
- Wiedereinführung der Stichwahl für Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte
- Synchronisierung der Wahlen für Gemeinderäte und Hauptverwaltungsbeamte
- Mittel für den Küstenschutz auf 62 Millionen Euro im Jahr aufgestockt
- Kontrollsystem für Verbraucherschutz beim LAVES wird verbessert (120 neue Stellen in den nächsten zwei Jahren)
- 100 neue Stellen für Steuerfahndung und Betriebsprüfung

Die Regierungsbilanz als Download:

http://spd-weser-ems.de/imperia/md/content/bezirkweser-ems/diverses/ein_jahr_rot-grun.pdf